

Kitarino Preisliste

Kitarino – Ganzenmüllerstraße, München

Stand: März 2024, gültig ab 1. September 2024

Kinderkrippe

Die Betreuungsgebühren beziehen sich auf eine 5-Tage-Woche und sind abhängig von der Buchungskategorie.

Öffnungszeiten der Kitas in München:

Montag bis Donnerstag: 07:00 – 17:00 Uhr

Freitag: 07:00 – 15:30 Uhr

Die pädagogische Kernzeit ist von 10:00 – 14:00 Uhr

	Bis 4 Stunden	Bis 5 Stunden	Bis 6 Stunden	Bis 7 Stunden	Bis 8 Stunden	Bis 9 Stunden	Über 9 Stunden
Elternbeitrag	585 €	645 €	715 €	785 €	855 €	925 €	995 €

Die **Verpflegungspauschale** für Frühstück, Mittagessen und Brotzeit, sowie Getränke beträgt **145,00 €** monatlich und wird ab dem ersten Monat berechnet.

Bitte beachten Sie: Der Freistaat Bayern gewährt dem Träger für Kinder über drei Jahren einen zusätzlichen Zuschuss in Höhe von 100 Euro, welcher den oben genannten Elternbeitrag reduziert. Diese Reduzierung des Beitrags tritt ab dem 01. September des Jahres in Kraft, in dem das Kind das Alter von drei Jahren erreicht, unabhängig davon, ob das Kind die Krippe oder den Kindergarten besucht. Die Zahlung des Zuschusses an den Träger erfolgt bis zum Zeitpunkt der Einschulung des jeweiligen Kindes. Die Reduzierung des monatlichen Elternbeitrags bleibt in Kraft, solange der Freistaat Bayern den zusätzlichen Zuschuss an den Träger auszahlt.



Kitarino Preisliste

Kitarino – Ganzenmüllerstraße, München

Stand: März 2024, gültig ab 1. September 2024

Kindergarten

Die Betreuungsgebühren beziehen sich auf eine 5-Tage-Woche und sind abhängig von der Buchungskategorie.

Öffnungszeiten der Kitas in München:

Montag bis Donnerstag: 07:00 – 17:00 Uhr

Freitag: 07:00 – 15:30 Uhr

Die pädagogische Kernzeit ist von 10:00 – 14:00 Uhr

	Bis 4 Stunden	Bis 5 Stunden	Bis 6 Stunden	Bis 7 Stunden	Bis 8 Stunden	Bis 9 Stunden	Über 9 Stunden
Elternbeitrag	305 €	335 €	375 €	415 €	455 €	495 €	535 €
Reduzierter Elternbeitrag*	205 €	235 €	275 €	315 €	355 €	395 €	435 €

Die **Verpflegungspauschale** für Frühstück, Mittagessen und Brotzeit, sowie Getränke beträgt **145,00 €** monatlich und wird ab dem ersten Monat berechnet.

Bitte beachten Sie: Der Freistaat Bayern gewährt dem Träger für Kinder über drei Jahren einen zusätzlichen Zuschuss in Höhe von 100 Euro, welcher den oben genannten eigentlichen Elternbeitrag reduziert. Diese Reduzierung des Beitrags tritt ab dem 01. September des Jahres in Kraft, in dem das Kind das Alter von drei Jahren erreicht, unabhängig davon, ob das Kind die Krippe oder den Kindergarten besucht. Die Zahlung des Zuschusses an den Träger erfolgt bis zum Zeitpunkt der Einschulung des jeweiligen Kindes. Die Reduzierung des monatlichen Elternbeitrags bleibt in Kraft, solange der Freistaat Bayern den zusätzlichen Zuschuss an den Träger auszahlt